

# Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Vom 18. Dezember 2024

## Präambel

Aufgrund §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 25 Absatz 1 bis 4 Grundsteuergesetz, § 1 Gesetz über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern und § 1 Absatz 1 Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer sowie § 16 Gewerbesteuergesetz, hat der Rat der Stadt Beckum am 17. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem 1. Januar 2025 wie folgt festgesetzt:

- 1 Grundsteuer A  
Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf..... 331 vom Hundert
- 2 Grundsteuer B  
Nach folgender Maßgabe setzt die Stadt Beckum zur Reduzierung der Wohnnebenkosten unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest:
  - a) Für die unbebauten Grundstücke (§ 247 Bewertungsgesetz) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 Bewertungsgesetz im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke)  
(Grundsteuer B -N-) auf..... 1 110 vom Hundert
  - b) Für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 Bewertungsgesetz im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke)  
(Grundsteuer B -W-) auf..... 607 vom Hundert
- 3 Gewerbesteuer..... 435 vom Hundert

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 12. März 2024 außer Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die **Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatz-satzung)** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 18. Dezember 2024

gezeichnet  
Michael Gerdhenrich  
Bürgermeister